

- b) Außerdem hat der Kandidat ein ihm von den Examinatoren nach Maßgabe der vorhandenen Leichentheile aufzugebendes Nervenpräparat selbst anfertigen und dasselbe in einem zweiten Termin vor einem der Examinatoren zu demonstrieren.

§. 9.

B. In dem physiologischen Theile der Prüfung, welcher unmittelbar nach dem Termin der anatomischen Extemporalien, also vor dem Termin des Nervenpräparates, abgehalten werden kann, hat der Kandidat

- a) eine histologische Aufgabe,
b) eine physiologische Aufgabe

ex tempore durch mündlichen Vortrag abzuhandeln.

Die Aufgaben sind durch das Loos aus den zu diesem Zwecke von der Examinations-Kommission alljährlich zu bestimmenden 10—12 histologischen und 20 physiologischen Aufgaben zu wählen.

Ein Kandidat legt bei dem einen Examinator das histologische, bei dem andern das physiologische Extemporale ab. Unter den vier auf einmal zu Prüfenden kann hierin alternierend verfahren werden.

Das histologische Extemporale hat zum Zweck, die Kenntnisse der Kandidaten in der mikroskopischen Anatomie und Physiologie zu ermitteln, und ist dabei auch die Kenntniß des Gebrauchs des Mikroskops an einem hierzu geeigneten, vom Kandidaten vorzubereitenden Präparat nachzuweisen.

§. 10.

Ueber jedes der Extemporale (§§. 8. 9.) wird ein kurzes Protokoll aufgenommen und die dem Kandidaten über Lösung der Aufgabe zu erteilende Censur beigelegt.

§. 11.

Das Urtheil über den Ausfall des anatomischen Theiles der Prüfung wird gebildet aus den Censuren über die beiden anatomischen Extemporalia und das Nervenpräparat.

Das Urtheil über den physiologischen Theil der Prüfung wird gebildet aus den Votis über das histologische und physiologische Extemporale.

§. 12.

Wenn die Schlusscensur der anatomisch-physiologischen Prüfung dahin ausfällt, daß der Kandidat in der Anatomie »gut«, in der Physiologie »mittelmäßig« bestanden ist, so hat der Kandidat den physiologischen Theil der Prüfung nach einiger Zeit, deren Frist durch den Vorsitzenden zu beantragen ist, zu wiederholen, und umgekehrt.

Ist der Kandidat in der Anatomie oder in der Physiologie oder in beiden »schlecht« bestanden, so muß er die gesammte anatomisch-physiologische Prüfung wiederholen.